

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	-----------------------	--------------------	---------------	---------------

Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für Kälte-Klima-Fachbetriebe

Seit 4. Juli 2008 darf laut „F-Gase-Verordnung“ Installation, Wartung und Instandhaltung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen nur noch durch Personal durchgeführt werden, das ein Sachkunde-Zertifikat der entsprechenden Kategorie besitzt. Für Personen, die bereits vor dem 04.07.08 diese Tätigkeit ausgeführt haben, gilt eine Übergangsfrist bis zum 04.07.09.

Diese neue Regelung bedeutet erhebliche Anstrengungen für die Kälte-Klima-Branche. Innerhalb von 11 Monaten müssen sämtliche Mitarbeiter von Kälte-Klima-Fachbetrieben, die an Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen arbeiten, zertifiziert werden.

Die TT-Stelle der Bundesfachschule hat sehr frühzeitig erkannt, dass diese Aufgabe nur durch frühzeitige Planung und Zusammenwirken der Handwerksorganisationen aller Bundesländer bewältigt werden kann.

Die TT-Stelle wirkte bereits am Text der EG-Verordnung 303/2008 mit, indem sie dazu beitrug, dass die Übersetzung aus dem Englischen in fachlich korrektes Deutsch gelang.

Die existierenden Ausbildungsgänge in der Kälte-Klima-Technik wurden analysiert und ein Vergleich mit den Anforderungen der EG-Verordnung 303/2008 durchgeführt. Dabei wurden die Möglichkeiten der Anerkennung von bereits früher abgelegten Prüfungen geprüft und die Notwendigkeit festgestellt, sogenannte Quereinsteiger aus anderen Ausbildungsberufen zu schulen und zu prüfen.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für die Zertifizierung aller Mitarbeiter in

Kälte-Klima-Fachbetrieben mussten folgende Fragen geklärt werden:

Wer kann die Zertifizierung durchführen?

Wie kann der Ablauf der Zertifizierung vor sich gehen?

Wie ist mit Personen zu verfahren, die noch keine Prüfung in der Fachrichtung Kälte-Klima-Technik abgelegt haben?

Nachdem in der ChemKlimaschutzV vom 01.08.2008 festgelegt wurde, dass auch Innungen die Zertifizierung durchführen können, wurden folgende Dokumente ausgearbeitet:

- Zertifizierungsrichtlinien
- Antragsformular für die Zertifizierung
- Muster für das Zertifikat gemäß Verordnung (EG) 303/2008
- Schulungs- und Prüfungsprogramme für Personen, die noch nicht die erforderliche Sachkunde nachgewiesen haben
- Information der Handwerksbetriebe aus der Kälte-Klima-Branche
- hinsichtlich der neuen Sachkundeanforderungen.

Diese Dokumente wurden über den Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks den Kälte-Klima-Innungen in ganz Deutschland zur Verfügung gestellt, so dass die Zertifizierung auf bundeseinheitlicher Basis ohne große Verzögerung starten konnte.

Praktisch alle Kälte-Klima-Innungen in Deutschland führen inzwischen die Zertifizierung durch und richten sich dabei an die von der TT-Stelle erarbeiteten Zertifizierungsrichtlinien. Das Konzept für die Schulung und Zertifizierung in der Kälte-Klima-Branche

wurde auf einer Tagung „Fachgespräch zur Umsetzung der geforderten Personalzertifizierung“ am 28. August 2008 beim Bundesumweltministerium in Bonn vorgestellt.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wurde immer wieder auf die Notwendigkeit der Zertifizierung hingewiesen. Für den Personenkreis, der aus zeitlichen Gründen bis zum 04.07.2009 kein Zertifikat erwerben kann, muss eine Lösung gefunden werden.

Nicht nur die Personen, sondern auch die Betriebe selbst, müssen sich bis zum 04.07.2009 zertifizieren lassen. Ende 2008 waren die dafür verantwortlichen Behörden noch nicht benannt. Auch zu diesem Thema müssen die Betriebe schnell und umfassend informiert werden.

Ansprechpartner:

Technologie-Transfer-Stelle
der Bundesfachschule Kälte-Klima-
Technik
Thorsten Lerch

Wissenswertes in Kürze:

Partner: Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks

Projektlaufzeit: 8 Monate

Projektkosten:

Arbeitszeit ca. 200 Std. (entspricht ca. 12.200,00 €)

Zielsetzung:

Seit 04.07.2008 ist die Zertifizierung von allen Personen, die Arbeiten an Anwendungen mit florierten Treibhausgasen wie Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Installation oder Instandhaltung/Wartung durchführen, gesetzlich vorgeschrieben. Diese Forderung muss bis zum 04.07.2009 umgesetzt, d. h. ca. 50.000 Mitarbeiter von Kälte-Klima-Fachbetrieben müssen innerhalb von 11 Monaten zertifiziert werden.

Öffentliche Förderung: keine